

INFORMATIONEN ZUM AGRIVIVA-ALLTAG



ANKUNFT

Nehmen Sie sich Zeit für die Jugendlichen. Es ist wichtig, dass Sie den Jugendlichen am Anfang Ihren Hof zeigen und sie auf Gefahren aufmerksam machen. Denken Sie daran, dass viele Jugendliche noch nie einen Bauernhof von Innen gesehen haben und noch nie mit Tieren wie Kühen oder Pferden zu tun gehabt haben. Öfters sind am Anfang gewisse Ängste vorhanden.

Vereinbaren Sie nach Ankunft der Jugendlichen wie der Tagesablauf (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Freizeit) aussieht und was für Arbeiten vorgesehen sind. Kommunizieren Sie auch Ihre Familienregeln (Benutzung Telefon, Internet, Fernseher, etc.) an die sie sich halten müssen.

BENUTZUNG VON HANDY, TELEFON, FERNSEHER UND INTERNET

Wir informieren die Jugendlichen, dass das Telefonieren und Schreiben von SMS während der Arbeitszeit nicht gestattet ist. Es ist nicht nur störend, sondern kann auch gefährlich sein. Während der Freizeit können die Jugendlichen selbstverständlich ihre Handys benutzen. Die Jugendlichen werden von uns informiert, dass sie Ihr Telefon und Internet nur nach Absprache und gegen Bezahlung benutzen dürfen. Machen Sie mit den Jugendlichen einen fairen Preis ab. Sie bestimmen, ob die Jugendlichen einen PC benutzen dürfen. Ihre Regeln gelten auch für die Benutzung des Fernsehers.

RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Wir weisen die Jugendlichen darauf hin, dass die Brandgefahr auf einem Bauernhof gross ist, und dass Sie mit Ihnen abmachen werden, wo sie rauchen dürfen. Geben Sie deshalb klare Vorschriften, wann und wo geraucht werden darf. Bitte bedenken Sie ausserdem, dass gemäss Gastgewerbegesetz der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. der Ausschank von Hochprozentigem (Schnaps) für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist und werden Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Drogen jeglicher Art werden nicht geduldet. Auch Kiffen/Marihuana ist illegal. Sie haben das Recht bei einem Vorfall den Einsatz sofort abzubrechen.

ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal (Jahrgang massgebend):

- 40 Stunden für 14- und 15-Jährige
- 44 Stunden für 16- und 17-Jährige
- 48 Stunden für 18-Jährige und Ältere

Sonn- und Feiertage, jedoch mindestens ein Tag je Woche, sind arbeitsfrei. In Spezialfällen können Jugendliche Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen verrichten. Bitte sprechen Sie die Zeiteinteilung gegenseitig ab. Die Jugendlichen haben Anspruch auf eine einstündige Mittagspause.

AUSZAHLUNG TASCHENGELD

In der Regel bekommen die Jugendlichen das Taschengeld am Ende des Einsatzes. Bei mehrwöchigen Einsätzen kann es auf Wunsch des Jugendlichen auch wöchentlich ausbezahlt werden.

- 12 Franken je Arbeitstag für 14- und 15-Jährige
- 16 Franken je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige
- 20 Franken je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere
- 50 Franken je Arbeitstag für die Traubenernte in der Westschweiz (Jahrgang massgebend)

ABRECHNUNG TASCHENGELD UND FEEDBACK

Am Ende des Einsatzes füllen Sie zusammen mit den Jugendlichen das Formular Abrechnung Taschengeld aus. Dort vermerken Sie das ausbezahlte Taschengeld. Die Abrechnung muss von Ihnen und den Jugendlichen unterschrieben werden. Bitte senden Sie das Formular umgehend an Ihre Vermittlungsstelle zurück. Bei jedem Einsatz erhalten Sie ausserdem einen Fragebogen um Ihren Eindruck festzuhalten. Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen der Qualitätssicherung. Bitte beantworten Sie die Fragen online oder senden Sie uns den Fragebogen in Papierform zusammen mit der Taschengeldabrechnung zurück.

SPEZIALBILLETT SBB FÜR DIE JUGENDLICHEN

Agriviva unterstützt die Anreise der Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz zu ihrer Bauernfamilie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb erhalten die Jugendlichen mit der Einsatzbestätigung ein durch die SBB erstelltes Spezialbillett. Dieses Billett ist gültig für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse von ihrem Wohnort zum Einsatzort (oder bis zur Schweizer Grenze) über den üblichen Weg via GA-Bereich (inkl. städtische Verkehrsmittel, Tram, Bus etc.) in Verbindung mit der Einsatzbestätigung und einem amtlichen Ausweis. Das Billett ist vor der Hin- respektive Rückfahrt am dafür vorgesehenen Stempelautomat zu entwerten. Die Reisekosten im Ausland gehen zu Lasten der Teilnehmer. Vergütungen für nicht gebrauchte Billette sind ausgeschlossen.

SICHERHEIT AUF DEM BAUERNHOF

Das Leben auf dem Bauernhof verspricht eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen zu werden. Auf einem Bauernbetrieb gibt es aber auch Gefahren und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, die unbedingt zu beachten sind. Wir haben für die Jugendlichen eine Sicherheitsbroschüre entwickelt, die aufzeigt wo Gefahren lauern können und hilft Unfälle zu vermeiden. Diese Broschüre erhalten die Jugendlichen mit der Vermittlungsbestätigung.

ZWISCHENMENSCHLICHE PROBLEME

Wo Menschen aufeinander treffen, kann es zu Problemen oder Schwierigkeiten kommen. Sprechen Sie die Jugendlichen darauf an, wenn der Einsatz nicht optimal verläuft (mangelnde Motivation, schlechtes Benehmen, etc.). Wenn sich die Situation als untragbar erweist, haben Sie als Bauernfamilie das Recht, den Einsatz abzubrechen und die Jugendlichen frühzeitig nach Hause zu schicken. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie Ihre Vermittlungsstelle. Sie berät Sie gerne. Wichtig ist, dass Sie vorab mit den Jugendlichen sprechen und auch die Eltern oder Kontaktperson darüber informieren. Melden Sie den abgebrochenen Einsatz Ihrer Vermittlungsstelle.

UNFALL UND KRANKHEIT

Erkranken die Jugendlichen für länger als ein bis zwei Tage, so endet der Einsatz und sie kehren nach Hause zurück.

Die Jugendlichen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Betrieb für Berufs- und Nichtberufsunfälle gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) versichert. Sofern auf dem Betrieb keine familienfremden Arbeitnehmenden (auch Agriviva-Jugendliche) beschäftigt werden, für die bereits eine derartige Versicherung besteht und die pro Jahr mehr als CHF 2'300.-- verdienen, muss kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Im Schadenfall werden die Leistungen über die Ersatzkasse-UVG vergütet und die Ersatzprämie in Rechnung gestellt. Werden familienfremde Arbeitnehmende (auch Agriviva-Jugendliche) mit einem Jahreslohn, der CHF 2'300.-- übersteigt beschäftigt, muss der Betrieb über eine Unfallversicherung gemäss UVG verfügen. Es empfiehlt sich in diesem Fall von der Globalversicherung, die über die kantonalen landw. Bauernverbände und SBV Versicherungen (056 462 51 55) angeboten wird, zu profitieren. Melden Sie Unfälle sofort der Agriviva Geschäftsstelle, Tel. 052 264 00 30.

Für Krankheitsfälle bleiben sie bei ihrer bisherigen Krankenkasse versichert. Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes als Privatperson Dritten zufügt, besitzt Agriviva eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt wenn weder die Betriebshaftpflicht- noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

ALLERGIEN, MEDIKAMENTE, GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder regelmässige Einnahme von Medikamenten müssen von den Jugendlichen angegeben werden. Diese Angaben werden an Sie weitergeleitet, damit Sie bei der Gestaltung des

Einsatzes darauf Rücksicht nehmen können. Die Abgabe/Anwendung von Medikamenten durch Sie erfordert bei minderjährigen Jugendlichen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretung.

VERANTWORTLICHKEIT

Während des Einsatzes unterliegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Jugendliche bei Ihnen. Entfernen sich die Jugendliche ohne Ihr Wissen vom Hof, informieren Sie bitte umgehend die Eltern oder die Kontaktperson. Können Sie diese nicht erreichen, kontaktieren Sie die Polizei und die zuständige Vermittlungsstelle.